

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0811/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 65 20 Dr 04	Datum 06.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	09.06.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0130/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais hier: Draiser Wappen
Mainz, 11. Mai 2011 Gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Die Anbringung eines Wappens am alten Schulgebäude auf der Grundlage einer Sponsorenfinanzierung wird begrüßt.

Bei dem alten Schulgebäude in Mainz-Drais, Daniel-Brendel-Straße 11 handelt es sich um ein geschütztes Einzeldenkmal, das per Verwaltungsakt vom 04.10.1985 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die Anbringung eines Draiser Ortswappens am geschützten Einzeldenkmal Daniel-Brendel-Straße 11 würde somit einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspflicht nach § 13 (1) Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterliegen. Gemäß § 13 a DSchG ist ein Antrag schriftlich bei der unteren Denkmalschutzbehörde unter Beifügung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen zu stellen.

Die untere Denkmalschutzbehörde empfiehlt eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch den Antragsteller, um Größe, Material usw. einer genehmigungsfähigen Wappenanbringung zu erörtern.